



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 27. September 2022

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Innerrhoder Krankenversicherungsprämien steigen deutlich an

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Krankenversicherungsprämien für das Jahr 2023 bekanntgegeben. Die mittlere Krankenversicherungsprämie für Erwachsene steigt im Kanton Appenzell I.Rh. um 9.5%. Je nach Versicherer und Versicherungsmodell variiert der Prämienanstieg jedoch.

Die Schweizer Krankenversicherer haben wie jedes Jahr im Sommer die Prämien für das kommende Jahr berechnet und zur Genehmigung dem Bundesamt für Gesundheit eingereicht. Dieses hat die Gesuche dahingehend geprüft, dass die Prämien die Zahlungsfähigkeit der Versicherer gewährleisten und nicht unangemessen über den Kosten liegen oder zu übermässigen Reserven führen. Nun hat das Bundesamt für Gesundheit die Krankenversicherungsprämien genehmigt und publiziert. Unter www.priminfo.ch stellt das Bundesamt für Gesundheit Prämienübersichten und einen Prämienrechner für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung zur Verfügung.

Nachdem die mittlere Prämie in Appenzell I.Rh. für Erwachsene seit 2018 um 3.4% sank, ist für das nächste Jahr ein Anstieg von 9.5% zu verzeichnen. Die Standeskommission bedauert den hohen Anstieg, stellt aber auch fest, dass die Krankenversicherungsprämien im Kanton Appenzell I.Rh. schweizweit nach wie vor mit Abstand am tiefsten sind. Die mittlere Monatsprämie für Erwachsene steigt in Innerrhoden von Fr. 256.60 auf Fr. 280.90. Im Schweizer Durchschnitt steigt die mittlere Prämie für Erwachsene von Fr. 372.70 auf Fr. 397.20. Der Anstieg der Prämien hängt zu einem grossen Teil mit den vergangenen und erwarteten Gesundheitskosten zusammen, welche durch die Versicherungen gedeckt werden. Ein Prämienanstieg kann insbesondere mit der höheren Inanspruchnahme der Gesundheitsleistungen erklärt werden. Andererseits lässt auch der medizinische Fortschritt die Kosten tendenziell steigen. Die Standeskommission geht davon aus, dass der Prämienanstieg in den folgenden Jahren wieder gemässiger ausfallen wird.

Dank dem Prämienverbilligungssystem wird die Mehrbelastung für Einzelpersonen und Familien mit mittleren und unteren Einkommen im Kanton abgefedert. Das Prämienverbilligungssystem ist so ausgestaltet, dass die Innerrhoder Bevölkerung je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen maximal zwischen 7% und 12% des massgebenden Gesamteinkommens für die

Krankenversicherungsprämien aufwenden muss. Die anspruchsberechtigten Personen und Familien erhalten im Kanton Appenzell I.Rh. automatisch, das heisst ohne Antragsgesuch, eine Prämienverbilligung, sobald die nötigen Steuerdaten vorliegen. Mehr Informationen zur individuellen Prämienverbilligung finden sich unter www.ai.ch/ipy.

Kontakt für Fragen

Statthalter Monika Rüegg Bless, Vorsteherin Gesundheits- und Sozialdepartement (16-17 Uhr)

Telefon +41 79 616 62 35

E-Mail monika.rueeggbless@gsd.ai.ch